Von: [redacted]
An: [redacted]
Betreff: GEMEINDE LENSAHN - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 30. Flächennutzungsplanänderung
Datum: Donnerstag, 12. März 2026 09:13:40
Anlagen: image002.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Oldenburg in Holstein hat zur o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Lensahn keine Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

[redacted]

OLDENBURG IN HOLSTEIN

Fachbereich 4 – Städtebau-Stadtentwicklung-Stadtplanung
Tel.: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Stadtverwaltung Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister
Markt 1 I 23758 Oldenburg in Holstein
[redacted]

Die Stadt Oldenburg in Holstein ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch Bürgermeister [redacted]

Hinweis:
Der Inhalt dieser E-Mail ist vom Empfänger vertraulich zu behandeln. Sie und die mitgesendeten Dateianhänge dürfen ohne Zustimmung des Autors nicht kopiert, weitergeleitet, veröffentlicht oder anderweitig verwendet bzw. an Dritte weitergeleitet werden. Falls Sie diese E-Mail als Folge einer Störung oder fehlerhaften Adressierung empfangen haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich und löschen Sie diese E-Mail. Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz, alle E-Mails und deren Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen.

Schützen Sie Ihre Umwelt und prüfen Sie, ob diese E-Mail ausgedruckt werden muss!

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 3. März 2026 10:55
An: [redacted]

Betreff: [EXTERN] GEMEINDE LENSAHN - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 30. Flächennutzungsplanänderung

GEMEINDE LENSAHN:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 30.
Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lensahn für das Gebiet nördlich

der Bäderstraße, östlich des Schwienkuhlener Wegs, westlich der Straße "Zum Apfelgarten" und südlich des Logistikzentrums

- *Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB*
- *Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB*
- *Umweltverbände als Teil der Öffentlichkeit*
- *Planungsanzeige gem. § 11 LaplaG und Unterrichtung über den Verfahrensstand*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lensahn hat die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung beschlossen und das Planungsbüro Ostholstein mit der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB beauftragt.

Gemäß § 4 (1) BauGB unterrichten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Lensahn hiermit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und bitten Sie um eine Stellungnahme und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung **bis zum 7. April 2026**.

Dazu übersenden wir Ihnen anliegend die Vorentwürfe der Bauleitpläne mit Kurz-Begründungen.

Folgende Unterlagen liegen zu diesem Verfahren vor, welche aufgrund der großen Datenmenge nur zum Download über unsere Cloud zur Verfügung gestellt werden kann.
Falls es aus technischen Gründen nicht möglich ist die Unterlagen herunterzuladen, senden wir Ihnen ausgewählte Dateien gerne per E-Mail im PDF-Format zu.
https://pboh.sharepoint.com/:f:/s/FreigegebeneDokumente/IgC8adb_wYr8TYL6osc1fOv9AY9XCavbxBwm3nbpvFaDpRw?e=aNZzcp

UNTERLAGEN:

- *Entwürfe der Bauleitpläne mit Kurz-Begründung*
- *Auswirkungsanalyse: Standortverlagerung und Verkaufsflächenerweiterung des Lebensmitteldiscounters Lidl und des Drogeriefachmarktes Rossmann in Lensahn, CIMA, Lübeck, 03.12.2024*
- *Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Lensahn und dem in diesem Zuge geplanten Nahversorgungszentrums an der Bäderstraße in 23738 Lensahn, [redacted] Ahaus, 13.02.2026*
- *Entwässerungskonzept, Neubau eines Nahversorgungszentrums Bäderstraße 35-37, 23738 Lensahn, Neumünster, WVK, Neumünster, 01.09.2025*
- *Verkehrsgutachten, B-Plan Nr. 53 Neubau eines Nahversorgungszentrums, WVK, Neumünster, 06.02.2025*
- *Artenschutzfachliche Potenzialeinschätzung Bäderstraße 35-37 in 23738 Lensahn, [redacted] Flintbek, 23.12.2024*

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme per E-Mail an [redacted]
Sofern wir keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände bestehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung zu o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Planungsbüro Ostholstein
[redacted]

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau
Tel.: [redacted]

Diese E-Mail enthält rechtlich geschützte und/ oder vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain privileged information and/or confidential. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.